

## ***Unsere Regeln für den Sportunterricht***



### **✗ *Befreiung vom Sportunterricht***

Bei Vorlage einer schriftlichen Mitteilung der Erziehungsberechtigten kann der Lehrer den Schüler für einzelne Stunden vom Turnunterricht befreien. Eine Freistellung für diese Unterrichtszeit ist nicht vorgesehen.

Eine Befreiung vom Sportunterricht für längere Zeit kann nur nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung erfolgen.

### **✗ *Verhalten im Turnsaal***

Das eigenmächtige Benützen von Sportgeräten und das Mitfahren der Schüler auf den Mattenwagen im Turnsaal ist verboten.

### **✗ *Sportkleidung***

Die Schüler haben am Sportunterricht mit entsprechender funktioneller Sportkleidung teilzunehmen. Sportschuhe mit schwarzer Sohle sind nicht erlaubt.

Sollte der Schüler die Sportkleidung vergessen haben, muss der Schüler mit der in der Schule befindlichen Sportkleidung am Unterricht teilnehmen. Gegebenenfalls kann er auch vom Lehrer während dieser Unterrichtszeit zu anderen schulischen Aktivitäten angehalten werden.

Häufiges Vergessen der angemessenen Sportkleidung und häufiges Versäumen des Sportunterrichts ohne ärztliche Bestätigung fließt auch in die Leistungsbeurteilung mit ein.

### **✗ *Schmuck***

Uhren und Schmuck (Kettlerl, Armbänder, Haarspangen usw.) sind wegen der Verletzungsgefahr vor dem Unterricht abzulegen.

### **✗ *Körperhygiene***

Nach Beendigung des Sportunterrichts ist das Duschen bzw. eine angemessene Körperhygiene verpflichtend.

